



Tschechisches Institut für Akkreditierung
gemeinnützige Gesellschaft
110 00 Praha 1 - Nové Město, Opletalova 41

AKKREDITIERUNGSRUKUNDE

Nr. 134 / 2007

für

das Prüflabor Nr. 1203

Výzkumný ústav včelařský, s.r.o.

Zkušební laboratoř

Máslovice - Dol 94, 252 66 Libčice nad Vltavou

Akkreditierungsgegenstand:

Prüfungen im Fachbereich der Diagnose von Bienenkrankheiten, Mikrobiologie des Honigs, chemische Analysen von Bienenprodukten und Prüfungen der Toxizität von Stoffen für Bienen im in der Anlage dieser Urkunde angegebenen Bereich.

Im Namen des akkreditierten Prüflabors handelt Dipl.-Ing. Dalibor Titěra und für die Richtigkeit der Protokolle sind Dipl.-Ing. Dalibor Titěra, CSc., Marcela Haklová und RNDr. Pavel Krieg, CSc. verantwortlich.

Diese Akkreditierungsurkunde hat Tschechisches Institut für Akkreditierung, gemeinnützige Gesellschaft, ausgestellt, und zwar auf Grund der Beurteilung der Erfüllung von Akkreditierungskriterien nach

ČSN EN ISO/IEC 17025:2005

und nach der Feststellung, dass das Prüflabor fachmännisch fähig ist, die im Bereich des Akkreditierungsgegenstandes angegebenen Tätigkeiten objektiv und unabhängig durchzuführen.

Der Adressat dieser Bescheinigung ist berechtigt, bei seiner Tätigkeit im Bereich dieser Bescheinigung und während ihrer Geltungsdauer neben seinem Namen die Bezeichnung: "akkreditiertes Prüflabor Nr. 1203" zu benutzen, wenn von ihm alle entsprechenden Vorschriften bezüglich der Tätigkeit des akkreditierten Prüflabors eingehalten werden, einschließlich der vom Tschechischen Institut für Akkreditierung, o.p.s., ausgestellten Vorschriften.

Wenn nachgewiesen wird, dass vom Adressat dieser Urkunde die für deren Ausstellung maßgebenden Akkreditierungskriterien und die die Akkreditierung bedingenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann Tschechisches Institut für Akkreditierung, o.p.s., die Wirksamkeit dieser Urkunde einstellen oder die Akkreditierungsurkunde aufheben oder verändern.

Diese Akkreditierungsurkunde gilt bis zum: **28.02.2012**

In Praha den: 28.02.2007




Dipl.-Ing. Jiří Růžička, MBA
Direktor

Tschechisches Institut für Akkreditierung, o.p.s.

Belehrung:

Der Adressat hat die Möglichkeit, gegen diese Urkunde bezüglich des Umfangs des Akkreditierungsgegenstands innerhalb von 10 Tage ab der Übernahme der Akkreditierungsurkunde schriftliche Einwendungen zu erheben. Die rechtzeitig eingereichten Einwendungen haben keine aufschiebende Wirkung.